



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Eine wirkungsvolle CO₂-Bepreisung einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, die Bemühungen zur Einführung einer CO₂-Bepreisung auf Bundesebene tatkräftig zu unterstützen.

Dabei ist darauf zu achten,

- dass die Einführung der CO₂-Bepreisung aufkommensneutral gestaltet wird;
- die zusätzlichen Einnahmen über ein „Energiegeld“ pro Kopf an die Bürgerinnen und Bürger zurückgezahlt werden;
- der CO₂-Preis kontinuierlich bis 2030 gesteigert wird, bis zu dem Betrag, der die zu erwartenden Schäden durch den Klimawandel abdeckt;
- bei der Einführung mit einem Preis von mindestens 50 Euro/Tonne begonnen wird;
- die CO₂-Bepreisung sowohl den derzeitigen Bereich des Emissionshandels (in Form einer Mindestbepreisung), als auch die anderen Bereiche, insbesondere Mobilität und Wärme, umfasst.

Begründung:

Wirksame Klimaschutzpolitik muss im Einklang stehen mit den Berechnungen des Weltklimarates IPCC, damit wir den weltweiten Temperaturanstieg auf 1,5 Grad abbremsen können.

Darum ist die Gesamtmenge an noch möglichen Emissionen weltweit begrenzt. Im Sinne einer internationalen Gerechtigkeit heißt das für Bayern, dass von 2019 an maximal eine Mrd. Tonnen CO₂-Äquivalente emittiert werden dürfen. Je stärker die Treibhausgasemissionen am Anfang gesenkt werden, umso mehr Zeit haben wir für einen Übergang gerade in schwierigen Sektoren.

Zahlreiche Untersuchungen gehen davon aus, dass ein CO₂-Preis von beispielsweise 20 Euro pro Tonne kaum eine spürbare Lenkungswirkung entfalten würde. Da aber im Hinblick auf das noch zu nutzende Gesamtbudget eine rasche Lenkungswirkung wünschenswert ist, muss der Einstiegspreis bei etwa 50 Euro/Tonne liegen. Berechnungen haben ergeben, dass mit diesem Preis im Elektrizitätsbereich entscheidende Änderungen im Kraftwerkseinsatz und damit erhebliche Emissionsminderungen ermöglicht werden. Auch in den Bereichen Wärme und Verkehr würde damit bereits eine relevante Veränderung spürbar werden.

Mittelfristig muss der CO₂-Preis auf den Betrag erhöht werden, der den zu erwartenden Folgekosten entspricht. Derzeit geht das Umweltbundesamt von etwa 120 Euro/Tonne CO₂-Äquivalenten aus. Andere Untersuchungen sprechen von 150 Euro/Tonne.

Die CO₂-Bepreisung darf zu keinen neuen sozialen Verwerfungen führen. Darum sollen die Mehreinnahmen durch ein Energiegeld, das als Pro-Kopf-Zahlung an die Bürgerinnen und Bürger ausgezahlt wird, an die Menschen zurückgegeben werden. Damit werden Menschen mit einem geringeren Energieverbrauch zusätzlich belohnt. Hierdurch werden insbesondere auch sozial schwächere Schichten entlastet. Neben diesem Energiegeld braucht es weitere soziale Abfederungen, wie etwa den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, der damit nicht nur auch die Klimaschutzmaßnahmen unterstützt sondern auch den Menschen eine Alternative zur individuellen Mobilität bietet.